

Wenn man dieses große Werk mit dem Buch gegen Wolfhelm vergleicht, fällt die stilistische Ungeformtheit und die Ungleichmäßigkeit auf, mit der die einzelnen Partien ausgearbeitet sind. Schon W. Giesebrecht hat bei einem Vergleich mit Wenrichs *Epistola Manegold* die mangelhafte „Composition und Diction“, die zahlreichen Wiederholungen, überhaupt die Breite des Werks vorgeworfen³⁴²). Manche Kapitel (etwa 28, 34—37, 69—73) bestehen nur aus großen ungegliederten und kaum kommentierten Quellenstücken; in anderen sind zahlreiche Zitate aneinandergereiht (7, 65—67), wieder andere (17—22) stellen weitgehend Übernahmen aus Bernolds von Konstanz *Apologeticus* dar. Es wird sich aber zeigen, daß Manegold nicht nur immer mehr und immer längere Beweisstellen aus der älteren Literatur zusammenträgt³⁴³), sondern daß er an einigen Stellen neue Methoden der Argumentation verwandte.

Die Anlage des Werks hat nicht die Klarheit und Konsequenz, die den *Liber contra Wolfelmum* auszeichnet. Man könnte vermuten, daß Manegold, nachdem das Stift, in das er vor noch nicht langer Zeit eingetreten war, in die politische Kontroverse verwickelt wurde, sich dem Auftrag seines Propstes³⁴⁴) nicht entziehen wollte, eine Widerlegung von Wenrichs Schrift zu verfassen, obwohl die Materie ihm fremd war.

Manegold hat in der Einleitung eine kurze Inhaltsangabe gegeben, der mit hinreichender Genauigkeit einzelne Gruppen von Kapiteln zugeordnet werden können, doch kann die Reihenfolge dieser Gruppen nicht ganz mit der in der Inhaltsangabe in Übereinstimmung gebracht werden³⁴⁵). Ebenfalls in der Einleitung erwähnt Manegold die Zer-

schrift des herausgeschnittenen Textes ist aber noch gut lesbar: *De continentia clericorum. Hec est rescriptio sc̃i Oðalrici*; das Inhaltsverzeichnis zählte dieses Stück als 78. Kapitel. Daß es sich hierbei um den pseudoudalricischen Brief über die Priesterehe handelt, der MG Ldl 1 S. 255 ff. gedruckt ist, zeigt außer der Überschrift der erhaltene Rest von Blatt 102; dort wurde der Text zwar ausgeschabt, er ist aber noch erkennbar. Der Schreiber des Codex scheint dieses Stück in seiner Vorlage vorgefunden zu haben; vielleicht war es als Material für eine Widerlegung an das torsohafte Werk Manegolds angehängt worden. Ein späterer Leser hat die Rechtfertigung der Priesterehe dann beseitigen wollen.

³⁴²) W. Giesebrecht, *Über Magister Manegold von Lautenbach*, SB München 1868, 2 S. 319 f.

³⁴³) Ebd. S. 320.

³⁴⁴) ... *prepositus Harmannus meae fatuitati id obediencie iniunxit, ut eisdem literis obviare susciperem et canonico rigore enervare curarem, indignum, ut credo ...* (S. 311, 16 ff.).

³⁴⁵) *Liber ad Gebh.*, Praef. (S. 312, 13—28); schon Giesebrecht, SB München 1868, 2 S. 322 f. hat versucht, Manegolds Angaben im Vorwort mit der Reihenfolge der Kapitel in Übereinstimmung zu bringen.